

# HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN

der Benteler-Arena (Wilfried-Finke-Allee 1, 33104 Paderborn)

Im Rahmen des Sonderspielbetriebes hat die SC Paderborn 07 GmbH & Co. KGaA (SCP07) die durch die Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) bereitgestellten Hygiene- und Verhaltensregeln, unter Berücksichtigung der CoronaSchVO des Landes Nordrhein-Westfalens, auf die Gegebenheiten der Benteler-Arena angepasst und erweitert. Diesem Prozess war und ist ein enger und vertrauensvoller Austausch mit dem Gesundheitsamt des Kreises Paderborn sowie mit dem Ordnungsamt der Stadt Paderborn vorgezogen.

Sicherheit und Gesundheitsschutz haben auch für den Profifußball oberste Priorität, wenn es um Arbeit in Zeiten der Covid-19-Pandemie geht. Dem Arbeitsschutz und dem Schutz von Stadionbesuchern kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

Die nachfolgenden Hygiene- und Verhaltensregeln sind eng an den durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales entwickelten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard geknüpft. Zudem wird eine Anpassung an die sich verändernden Rahmenbedingungen der Covid-19-Pandemie vorgenommen. Folglich soll für den professionell betriebenen Fußballsport einerseits ausreichende Handlungssicherheit bestehen und andererseits notwendige Hygienestandards für alle involvierten Personen sichergestellt werden.

Die nachfolgend aufgeführten Punkte sind für alle in der Benteler-Arena anwesenden Personen, die nicht das regelmäßige PCR-Testungsprogramm durchlaufen, verbindlich zu beachten.

Jede(r) trägt Verantwortung für eine sorgsame Umsetzung und Einhaltung. Die Hygiene- und Verhaltensregeln sind daher von allen Personen, die nicht das regelmäßige PCR-Testungsprogramm durchlaufen, **vor Betreten** der Benteler-Arena **zur Kenntnis zu nehmen**.

**Folgende Hygiene- und Verhaltensregeln sind neben der Stadionordnung, den Allgemeinen Ticket- und Geschäftsbedingungen zwingend zu beachten und von allen Stadionbesuchern umzusetzen:**

## Ticketing:

### Dauerkarten:

- Im Sonderspielbetrieb unter Covid-19-Bedingungen werden bis auf Weiteres keine Dauerkarten herausgegeben.
- Der SCP07 wird Dauerkarteneinhaber im Rahmen der Möglichkeiten angesichts der zulässigen Kapazitäten und der Verfügbarkeit ein Vorkaufsrecht für Tageskarten einräumen.
- Für Dauerkarteneinhaber der Saison 2019/2020 bleibt der angestammte Platz der Saison reserviert, so dass bei Rückkehr zum regulären Spielbetrieb mit Zuschauern im Falle eines Dauerkartenverkaufs eine Buchung dieses Platzes vorgenommen werden kann.

### Einzelkarten:

- Es werden ausschließlich Einzelkarten im Vorverkauf angeboten.
- Tickets für Gästefans stehen bis auf Weiteres nicht zur Verfügung.
- Da die Stehplatzbereiche der Benteler-Arena bis auf Weiteres nicht geöffnet werden, erfolgt zunächst kein Verkauf von Tickets in dieser Kategorie.

## Vertrieb | Buchung:

- Die Buchung von Einzelkarten erfolgt ausschließlich personalisiert unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Dabei sind neben den Buchungsdaten des Kartenkäufers insbesondere die Namen und Kontaktdaten der tatsächlichen Kartennutzer anzugeben.
- Bei der Buchung mehrerer Tickets sind zwingend alle Kartennutzer und deren jeweiligen Kontaktdaten anzugeben.
- Als Vertriebswege stehen die offiziellen Kanäle des SCP07 (Online-Ticketshop, Tickethotline, SCP07-Shop) inklusive der im Online-Ticketshop integrierten offiziellen Zweitmarktplattform Clubsale zur Verfügung.
- Der Ticketverkauf erfolgt nach Verfügbarkeit bis auf Weiteres ausschließlich an einen geschlossenen Personenkreis (Dauerkarteneinhaber, Mitglieder, Bestandskunden).
- Der Verfügbarkeit nach erfolgt ein mehrphasiger Vorverkauf mit der Abfolge: Dauerkarteneinhaber, Mitglieder, Bestandskunden.
- Mit Buchung der Karte erkennt der Kunde die Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB), die Stadionordnung und diese Hygiene- und Verhaltensregeln des SCP07 an.
- Eine Tageskasse wird am Spieltag bis auf Weiteres nicht geöffnet.

## Umplatzierung | Stornierung | Rückbuchung:

- Die Zuteilung der Plätze im Rahmen des Vorkaufsrechts für Dauerkarteneinhaber erfolgt durch den SCP07 nach Verfügbarkeit und nach Verfügungslage durch die Behörden.
- Der SCP07 behält sich vor, der aktuellen Pandemiesituation und den Entscheidungen der Behörden Rechnung tragend, situativ eine Zuteilung der Plätze gemäß der verfügbaren und zulässigen Kapazitäten innerhalb der gebuchten oder reservierten Kategorie vorzunehmen.

## Weitergabe von Tickets:

- Eine private Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Kunden, ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne der Regelung in Ziffer 10.2 der ATGB vorliegt und
  - a) die Weitergabe über die offizielle Zweitmarktplattform Clubsale (integriert im Online-Ticketshop scp07.de) und in der hierfür auf der Zweitmarktplattform vorgegebenen Weise erfolgt, und
  - b) der Kunde den neuen Ticketinhaber (1) auf die Geltung und den Inhalt dieser ATGB, der Hygiene- und Verhaltensregeln sowie die notwendige Weitergabe von Informati-

onen (Name, Kontaktdaten) über den neuen Ticketinhaber an den SCP07 nach dieser Ziffer ausdrücklich hinweist, (2) der neue Ticketinhaber sich durch den Erwerb und die Nutzung des Tickets mit der Geltung dieser ATGB zwischen ihm und dem SCP07 sowie der Verarbeitung seiner Daten durch den SCP07 einverstanden erklärt, (3) der neue Ticketinhaber sich verpflichtet, die Hygiene- und Verhaltensregeln und die Stadionordnung des SCP07 einzuhalten und (4) der SCP07 auf dessen Anforderung hin unter Nennung des neuen Ticketinhabers rechtzeitig über die Weitergabe des Tickets informiert wird oder der Club die Weitergabe an den neuen Ticketinhaber konkludent als zulässig erklärt hat.

- Die Weitergabe der Karte mit Nennung von Namen und Kontaktdaten des neuen Ticketinhabers ist dem SCP07 rechtzeitig vor dem Spieltag über das eingerichtete Online-Formular auf scp07.de, schriftlich oder per Fax anzuzeigen.

## Sonderkarten:

- Im Sonderspielbetrieb unter Covid-19-Bedingungen stellt der SCP07 bis auf Weiteres keine Sonderkarten (z.B. unentgeltliche Tickets für soziale Einrichtungen oder Projekte, Schiedsrichter) aus.

## Serviceleistungen:

- Im Sonderspielbetrieb unter Covid-19-Bedingungen können Serviceleistungen, die mit dem Erwerb oder der Nutzung von Tickets verbunden sind (z.B. Kids Club, Kommentatorenservice für Personen mit Sehbehinderung), nicht oder nur eingeschränkt angeboten werden.

## Zutritt zur Benteler-Arena:

- Zutritt zur Benteler-Arena wird nur gewährt, wenn das Ticket gültig und bei Nutzung einer ermäßigten Karte der erforderlicher Ermäßigungsnachweis erbracht ist. Der durch den Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein, Reisepass, Kinderreisepass) ausgewiesene Kartennutzer muss mit der auf dem Ticket aufgedruckten Person identisch sein.

## Zutrittsverbote in Verbindung mit der Covid-19-Pandemie:

- Keinen Zutritt zur Benteler-Arena erhalten Personen:
  - Bei denen aktuell positiv eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen wurde.
  - Die innerhalb der letzten 14 Tage vor der Veranstaltung wesentlichem Kontakt zu einer positiv getesteten oder einer unter Infektionsverdacht stehenden Person sowie einem Rückkehrer aus einem in- oder ausländischen Corona-Risikogebiet Person hatten.
  - Die sich in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung wesentlich in einem in- oder ausländischen Corona-Risikogebiet aufgehalten haben
  - Die am Tag der Veranstaltung und in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung typische Infektionsanzeichen und nicht bekanntermaßen auf anderen Ursachen beruhenden Symptome (d.h. Fieber, trockener Husten, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchsinns) an sich feststellen / festgestellt haben.
  - An den Eingängen der Benteler-Arena erfolgt eine Sichtkontrolle. Besucher, die am Eingang über offensichtliche Krankheitssymptome verfügen, werden abgewiesen und der Zutritt zur Veranstaltung verweigert. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

## Situation | Verhalten in der Benteler-Arena:

- Der SCP07 weist darauf hin, dass mit dem Stadionbesuch und der Teilnahme an einer Massenveranstaltung für den Besucher das Risiko einer Covid-19 Infektion besteht.
- Mit Erwerb und Nutzung des Tickets bestätigt der Kartenkäufer und oder Kartennutzer, dass er sich diesem Risiko bewusst ist und bewusst aussetzt.

## Spielabsage | Zuschauerausschluss | Ticketrückgabe:

- Bei ersatzloser Absage der Veranstaltung bzw. bei einer Veranstaltung, die nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Stadionbesuchern stattfinden muss, sind sowohl der Club als auch der betroffene Stadionbesucher berechtigt, vom Vertrag über den Ticketerwerb für die betroffene Veranstaltung zurückzutreten.
- Der Karteneinhaber erhält nach der Durchführung der Veranstaltung den Kartenpreis über die von ihm gewählten Zahlungsweg zurück. Bei Barzahlung im SCP07-Shop erfolgt die Rückerstattung per Überweisung. Der Karteneinhaber ist in diesem Fall dazu aufgefordert die notwendigen Bankdaten (Kontoinhaber, IBAN, Kreditinstitut) dem SCP07 mitzuteilen.
- Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

## An- und Abreise:

- Die An- und Abreise zum Stadion sollte generell individuell erfolgen.
- Stadionbesucher, die ein Ticket erworben haben und mit dem PKW anreisen, nutzen bitte den Parkplatz P1.
- Bei An- und Abreise mit dem Fahrrad sind die auf dem Vorplatz zur Verfügung gestellten Fahrradstellplätze zwingend zu nutzen. Stadionbesucher mit einem Ticket für die Westtribüne sind aufgefordert über die Zuwegung / Zufahrt Nordtribüne Ihren Eingang aufzusuchen. Stadionbesucher mit einem Ticket für die Osttribüne sind aufgefordert über die Zuwegung der Osttribüne Ihren Eingang aufzusuchen.
- Bei Nutzung des ÖPNV sind die ausgewiesenen Hygienevorschriften des Betreibers zwingend zu beachten und umzusetzen. Stadionbesucher mit einem Ticket für die Westtribüne sind aufgefordert über die Zuwegung der Südtribüne Ihren Eingang aufzusuchen. Stadionbesucher mit einem Ticket für die Osttribüne sind aufgefordert über die Zuwegung der Osttribüne Ihren Eingang aufzusuchen.
- Bei fußläufiger Anreise aus Richtung Hofladen / Möbelhaus Höffner sind Stadionbesucher mit einem Ticket für die Westtribüne aufgefordert über die Zuwegung / Zufahrt Nordtri-

büne Ihren Eingang aufzusuchen. Stadionbesucher mit einem Ticket für die Osttribüne sind aufgefordert über die Zuwegung der Osttribüne Ihren Eingang aufzusuchen.

- Bei fußläufiger Anreise aus Richtung Haltestelle Benteler-Arena / Paderborner-Straße sind Stadionbesucher mit einem Ticket für die Westtribüne aufgefordert über die Zuwegung der Südtribüne Ihren Eingang aufzusuchen. Stadionbesucher mit einem Ticket für die Osttribüne sind aufgefordert über die Zuwegung der Osttribüne Ihren Eingang aufzusuchen.

## Stadiongelände:

- Das Stadionaufengelände der Benteler-Arena erstreckt sich über die Parkplätze P0, P1, P5, P+R, dem Vorplatz (inkl. Fahrradstellplätze) bis zur Wilfried-Finke-Allee und der Busspur zwischen der Südtribüne und der Paderborner-Straße.
- Alle Personen außer den aktiven Spielern und Schiedsrichtern auf dem Spielfeld sind dazu verpflichtet, mit Zutritt zum Stadionaufengelände einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
  - Zu beachten ist das richtige Tragen: vollständige Abdeckung von Mund und Nase!
  - Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes erfolgt dicht am Gesicht.
  - Die Maske sollte nicht mit der Hand von außen berührt oder verschoben werden.
  - Sofern die Maske feucht oder mit Sekreten verunreinigt ist, muss sie unmittelbar gewechselt werden. Nach dem Wechseln bzw. Entfernen der Maske muss die Maske direkt entsorgt und immer eine Händedesinfektion durchgeführt werden.

## Einlasskontrolle:

- Die Einlasskontrolle regelt den Zugang zur Benteler-Arena für alle Stadionbesucher. Dabei sind die Warte- und Kontrollzeiten unter Mithilfe des Stadionbesuchers auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.
- Die auf dem Ticket zugewiesenen Zeitfenster für den Zutritt in die Benteler-Arena sind zu beachten und einzuhalten.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist vor den Eingängen jeder und von allen Stadionbesuchern zu wahren.
- Der Ticketnutzer ist verpflichtet neben dem Ticket zur Identifikation einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein, Reisepass, Kinderreisepass) und bei Ermäßigungen auch den Ermäßigungsnachweis unaufgefordert dem Ordnungsdienst vorzuzeigen.
- Kann einer der vorgenannten Identifikationsnachweise durch den Ticketnutzer nicht erbracht werden, wird der Zutritt verweigert. Bei abweichenden Angaben auf dem Ticket von Ticketkäufer und -nutzer oder nicht mitgeführten Ermäßigungsnachweisen, sind die an der Benteler-Arena die ausgewiesenen Klärungsstellen aufzusuchen. Für die Ausstellung der Ersatzkarte kann der SCP07 eine Bearbeitungsgebühr erheben.
- Den Anweisungen des Hygienebeauftragten, seiner Delegierten, des Veranstaltungsleiters und des Ordnungsdienstes sind Folge zu leisten.
- Desinfektionsspender sind beim Zutritt in die Benteler-Arena und auch in den einzelnen Sanitärblöcken zur Handreinigung zu nutzen.
- Das Mitführen von Desinfektionsmitteln in Mengen bis zu 50ml sind zulässig.

## Verhalten im Stadion:

- Grundsätzlich ist eine Händedesinfektion vor und nach jeder Benutzung der Toilettenanlagen durchzuführen. Zudem sind die Hände gründlich nach der Nutzung der Toiletten zu waschen.
- Folgende Maßnahmen bei der Händehygiene/-desinfektion sind zu beachten:
  - Hände sind regelmäßig zu waschen.
  - Die Durchführung der Händehygiene mit warmem Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind. Hierzu wird das Waschen der Hände von mindestens 30 Sekunden empfohlen.
  - Zum Abtrocknen sind Einmalpapierhandtücher zu nutzen.
  - Sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, ist regelmäßige Händedesinfektionsmittel zu verwenden.
  - Händedesinfektionsmittel müssen in die trockenen Hände eingerieben werden und dürfen anschließend nicht mit Wasser abgespült werden.
- Folgende Maßnahmen beim Husten und Niesen sind zu beachten:
  - Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens zwei Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
  - Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch.
  - Verwenden Sie das Einwegtaschentuch nur einmal und entsorgen sie es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.
  - Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte es anschließend bei 60°C gewaschen werden.
  - Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen oder desinfizieren.
  - Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich dabei ebenfalls von anderen Personen abwenden.
  - Für Sekrete aus den Atemwegen empfiehlt sich die Verwendung von Einwegtüchern.
  - Häufiges Husten und Niesen sollten ärztlich abgeklärt werden und können ein Hinweis auf eine beginnende oder laufende Infektion sein.
- Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere beim Zutritt in die Benteler-Arena, beim Zutritt zu den Sanitäranlagen und vor den Verpflegungstischen.
- Grüppchenbildung sind zu vermeiden bzw. die o. g. Abstandsregeln konsequent einzuhalten.
- Der Verzehr von Getränken und Speisen ist ausschließlich in den ausgewiesenen Verzehrzone gestattet.

- Es gilt ein striktes Rauchverbot auf den Tribünen. Ausschließlich in den ausgewiesenen Raucherzonen ist das Rauchen erlaubt.
- Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet; Türen werden, wenn möglich offengelassen. Das Anfassen von Türgriffen ist zu vermeiden.
- Aufzugknöpfe, Treppengeländer oder Türgriffe sind möglichst nicht mit der Hand (alternativ: Ellenbogen) zu berühren.
- Direkter Kontakt (Händeschütteln, Umarmen o.ä. zur Begrüßung/Verabschiedung) ist zu vermeiden.
- Vermeiden Sie die Berührung von Augen, Nase oder Mund mit ungewaschenen Händen.
- Die Aufenthaltszeiten in der Benteler-Arena sind auf das Notwendigste zu reduzieren.
- Das Vorsichtsprinzip besagt, dass jeder am besten SELBST auf den Schutz seiner Person achtet!
- Das Solidaritätsprinzip besagt, dass jeder auch für den ANDEREN zuständig ist und ihn schützt!

## Verstöße gegen die Hygiene- und Verhaltensregeln:

### Stufe 1 (Ermahnung):

In Stufe 1 wird eine Ermahnung an die Person ausgesprochen, die erstmalig gegen die geltenden Regelungen verstößt.

### Stufe 2 (Verwarnung):

Eine Verwarnung wird gegenüber der Person ausgesprochen, die bei einem wiederholten (zweiten) Verstoß gegen die geltenden Regelungen innerhalb eines Heimspiels in Erscheinung tritt. Zugleich kann eine Verwarnung unmittelbar ausgesprochen werden, wenn eine Person wiederholt und absichtlich spieltagsübergreifend gegen die geltenden Regelungen verstößt.

### Stufe 3 (Hausverbot):

Das Hausverbot soll als letztes Mittel zur Durchsetzung der geltenden Regelungen zur Anwendung gebracht werden. Sollte eine Person die Ermahnung und Verwarnung unbeachtet lassen, wird diese Person des Stadions(-gelände) verwiesen. Die Eintrittskarte wird einbehalten, Personalien werden erfasst. Über den Vorfall wird die Veranstaltungsleitung unmittelbar unterrichtet.

Sofern ein schwerwiegender Verstoß gegen die geltenden Regelungen vorliegt, kann unmittelbar ein Hausverbot und der Entzug der Eintrittskarte erfolgen. In diesem Fall werden die Veranstaltungsleitung und die Polizei jeweils und stets hinzugezogen. Die Eintrittskarte wird einbehalten, Personalien werden erfasst. Inwiefern aus dem Hausverbot ein generelles Stadionverbot abzuleiten ist, wird durch die Stadionverbots-Kommission entschieden.

## Datenschutz:

- Zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten erhebt der SCP07 bei der Kartenbuchung und Kartennutzung personenbezogene Daten des Kartenkäufers und Kartennutzers.
- Rechtsgrundlage der Datenerhebung und Datenverarbeitung ist das berechtigte Interesse des SCP07 am Schutz der Gesundheit des Ticketinhabers- und/oder Ticketnutzers, aller weiteren Zuschauer sowie des jeweiligen persönlichen Umfelds (Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) bei gleichzeitiger Erfüllung der aus dem Kaufvertrag resultierenden vertraglichen Verpflichtung dem Ticketkunden gegenüber (Art.6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).
- Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt erfolgt ausschließlich im Falle einer im Nachgang der Veranstaltung positiven Testung. Die Übermittlung zur Nachvollziehbarkeit und Durchbrechung von Infektionsketten stützt sich auf Artikel 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO als rechtliche Verpflichtung des SCP07.
- Eine Datenübermittlung an Dritte darüber hinaus erfolgt nicht.
- Spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung werden die im Rahmen der Kartenbuchung erhobenen Daten gelöscht. Personenbezogene Daten, die sich aus dem Ticketerwerb (Name, Anschrift, Mailadresse) ergeben, werden nach Ablauf der gesetzlichen Löschfristen gelöscht bzw. vernichtet.

**Darüber hinaus werden alle im Stadion anwesenden Personen, die nicht das regelmäßige PCR-Testungsprogramm durchlaufen, im Besonderen auf folgende Punkte hingewiesen:**

- Achten Sie auf Ihre Umgebung! Melden Sie sich umgehend beim SCP07 (E-Mail, Telefon), falls Sie Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei sich feststellen bzw. wenn Sie erfahren, dass Sie Kontakt mit einer Person hatten, die entweder unter Verdacht des Coronavirus SARS-CoV-2 steht oder gar ein bestätigter Fall ist!
- Bleiben Sie bei Fieber, trockenem Husten oder anderen Symptomen, die auf eine Coronavirus SARS-CoV-2 hindeuten können (insbesondere Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchsinns) unbedingt zuhause!

Die Hygiene- und Verhaltensregeln werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst.

Stand: 09. Oktober 2020  
Version: 3.0  
SC Paderborn 07 GmbH & Co. KGaA



Mund-Nasen-Schutz tragen!



Händedesinfektion nutzen!



Abstand halten!



Hust- und Niesetikette beachten!



Hände waschen!



Bei Krankheitszeichen zuhause bleiben!



Körperkontakt meiden



Rauchverbot auf den Tribünen

